|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **MINISTERIUM FÜR**  **KULTUS, JUGEND UND SPORT**  **BADEN-WÜRTTEMBERG**  **Regierungspräsidium** |  | Eingangsstempel |
| **AZ:**  Nicht vom Antragsteller auszufüllen! |

**Antrag**

**auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum**

**beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter\* (VwV**

**Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung)**

(\* Kinder im Primarbereich an Grundschulen oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, ab Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien, an öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen

**Hinweise:**

* Zuwendungen werden ausschließlich auf Basis eines vollständigen Antrags bewilligt. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten,  Zutreffendes bitte ankreuzen! Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
* Bewilligt wird in der **Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen** jeweils durch die Regierungspräsidien in ihren Regierungsbezirken, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel **im jeweiligen Fördertopf** (7.8 der VwV) innerhalb des Regierungsbezirks vollständig durch Bewilligung vergeben sind.

1. **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind

**Kommunale Gebietskörperschaften** (Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) als öffentliche Schulträger gemäß § 28 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sowie als Träger von kommunalen Betreuungsangeboten

* für Maßnahmen an öffentlichen Schulen mit Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter (§ 4 a SchG oder § 22 SchG),

- für Maßnahmen an kommunalen Betreuungsangeboten/ Kindertageseinrichtungen öffentlicher Träge,

* für Maßnahmen an kommunalen Betreuungsangeboten/ Kindertageseinrichtungen freier Träger **mit kommunaler Kofinanzierung,** die jeweils Betreuungsangebote für Grundschulkinder anbieten.

**Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen** die gemäß § 17 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz) durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden

* für Maßnahmen an freien Schulen mit Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter,
* für Maßnahmen an Betreuungsangeboten von Schulträgern staatlich anerkannter Ersatzschulen, die jeweils Betreuungsangebote für Grundschulkinder anbieten.

**Kindertagespflegepersonen sowie deren Zusammenschlüsse** im Rahmen der Kindertagespflege, sog. „Großtagespflegestellen“, die jeweils Betreuungsangebote für Grundschulkinder anbieten.

|  |
| --- |
| **1.1 Name des Trägers** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.2 Straße** |  | **1.3 Hausnummer** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.4 Postleitzahl** |  | **1.5 Ort** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.6 Ansprechpartner/in (Vor- und Zuname)** |  | **1.7 Telefon** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.8 E-Mail** |  | **1.9 Telefax** |

|  |
| --- |
| **1.10 Bankverbindung**  Kreditinstitut:  IBAN: DE  BIC:  Kontoinhaber/in (Vor- und Zuname): |

1. **Angaben zum Projekt**

|  |
| --- |
| **2.1 Name der Schule, Tageseinrichtung, Kindertagespflege, (kommunales) Betreuungsangebot sowie Standort** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **2.2 Postleitzahl** |  | **2.3 Ort, Straße, Hausnummer** |

|  |
| --- |
| **2.4**  **2.4.1 Angabe zum ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot *(bitte zutreffendes ankreuzen)***  Ganztagsschule im Primarbereich, die im Schuljahr 2020/2021 ein Ganztagsschulangebot anbietet  Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII / Kindertagespflege  Kommunales Betreuungsangebot (Antragstellung kann nur durch öffentlichen Träger erfolgen) sowie Betreuungsangebot von Schulträgern staatlich anerkannter Ersatzschulen gemäß § 3 PSchG  **Kommunale Betreuungsangebote** sowie **Betreuungsangebote** von Schulträgern staatlich anerkannter Ersatzschulen gemäß § 3 PSchG (soweit sie nicht der Schulaufsicht unterstehen) können nur gefördert werden, wenn für sie **entweder** eine Betriebserlaubnis vorliegt **oder** sie den„Qualitätsrahmen Betreuung Baden-Württemberg“ einhalten und sich insoweit der Aufsicht durch die oberste Schulaufsichtsbehörde unterstellen, die diese Zuständigkeit delegieren kann.  **Betriebserlaubnis:**  Ja, eine rechtlich erforderliche Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist dem Antrag beigefügt  **ODER**  Eine rechtlich erforderliche Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII wird bis spätestens 30. Juni 2021 nachgereicht  **ODER**  **Einhaltung der Anforderungen des „Qualitätsrahmens Betreuung Baden-Württemberg“ unter Schulaufsicht**  Ja, die Einhaltung der Anforderungen des Qualitätsrahmens Betreuung Baden-Württemberg wird bestätigt und die Zustimmung dafür erteilt, dass die zu fördernde Einrichtung hinsichtlich der Einhaltung des „Qualitätsrahmens Betreuung Baden-Württemberg“ insoweit der Schulaufsicht durch das Kultusministerium bzw. einer von ihr beauftragten Behörde unterstellt wird. |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| **2.5 Bezeichnung der Maßnahme/ des Teilprojekts**    **Darstellung der Öffnungszeiten des Ganztagsangebots**  **Montag:** von       Uhr bis       Uhr  **Dienstag:** von       Uhr bis       Uhr  **Mittwoch:** von       Uhr bis       Uhr  **Donnerstag:** von       Uhr bis       Uhr  **Freitag:** von       Uhr bis       Uhr |

|  |
| --- |
| **2.6 Gegenstand der zur Förderung beantragten Maßnahme/ des Teilprojekts**  Die Anzahl der geplanten Ganztagsbetreuungsplätze anhand des Bedarfs ist plausibel mittels geeigneter Nachweise darzustellen und dem Antrag beizufügen.  Anzahl Betreuungsplätze bislang vorhanden:        Anzahl zusätzlich mit dieser Maßnahme zu schaffender Betreuungsplätze:  **ODER**  Anzahl qualitativ mit dieser Maßnahme weiterzuentwickelnder bestehender Betreuungsplätze:  Soweit die Maßnahme der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen, sind die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig für: *(bitte zutreffendes ankreuzen)*  **a) Investive Begleitmaßnahmen**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum  Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen und deren Realisierung im Rahmen  des Investitionsprogramms versichert wird (siehe Erklärung Nr. 4.5 des Antrags)  Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung)  Beräumung und Erschließung von Grundstücken  Erschließung von Grundstücken durch Versorgungsanlagen  Ankauf von Grundstücken  **b) Baumaßnahmen**  Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung  hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind  Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von  Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung  Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke  Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend  genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden  (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung,  Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und  Entsorgungsanlagen)  **c) Ausstattungsinvestitionen** in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außen-  flächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere  Mobiliar  Spiel- und Sportgeräte  Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit  Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen  Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und  Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände)  Sonstiges |

|  |
| --- |
| **2.7 Zeitraum der Maßnahme/ des Teilprojekts**  Vorhaben, im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, können gefördert werden, wenn  - sie **nach dem 17. Juni 2020** (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) **bis spätestens 30. Juni 2021** begonnen wurden,  - bei einem **selbstständigen Abschnitt** der Investitionsmaßnahme (**selbstständige Teilleistung,** z.B. Erweiterung des Außenbereichs um einen Spielplatz mit Balancegeräten), der Bestandteil einer umfangreicheren, schon zuvor laufenden Maßnahme (z.B. umfangreiche Grundsanierung einer Ganztagsschule) ist, diese Teilleistung erst **nach dem 28.12.2020** durch einen (Teil-)Vertragsschluss vereinbart wurde  **und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden:**  Der **Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko**. Aus der Regelung, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wird, ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.  Förderanträge sind bis spätestens **30. Juni 2021** (Eingangsdatum, Ausschlussfrist) an das zuständige Regierungspräsidium zu richten. Die Fördermittel sind bis zum **31. Dezember 2021** zu verausgaben. Maßnahmen, deren Gegenstand ein Werkvertrag ist, können nur dann gefördert werden, wenn eine vollständige Abnahme bis **31. Dezember 2021** als gesichert erscheint.  **(Voraussichtlicher) Beginn der Maßnahme/ des Teilprojekts (Tag/Monat/Jahr):**  Als Beginn gilt in der Regel der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags (siehe Erklärung Nr. 4.4 des Antrags).  **(Voraussichtliches) Ende der Maßnahme / des Teilprojekts:**      ‘  **Voraussichtlicher Zeitpunkt des vollständigen Mittelabflusses:** |

|  |
| --- |
| **2.8 Projektbeschreibung**  Bitte dem Antrag gesondert Folgendes beifügen:  Ja, eine kurze Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme (inkl. Kosten- und Zeitplan) mit Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahme sind dem Antrag beigefügt.  Bei baulichen Maßnahmen: Ja, Lageplan und Bauplan mit Baubeschreibung sind dem Antrag beigefügt. |

|  |
| --- |
| **2.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (6.6 der VwV)**  Bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es gelten die Vorgaben des § 7 LHO.  Die Einhaltung der Vorgaben ist nachzuweisen.  Der Nachweis bzw. die Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist dem Antrag als Anlage beigefügt.  Ja,  Nein, Begründung: |

|  |
| --- |
| **2.10 Liegt für das beantragte Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? (3.4 der VwV)**  Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei (in diesem Fall sind ausschließlich die anteiligen Netto-  ausgaben zuwendungsfähig!)  Nein |

|  |
| --- |
| **2.11 Grundstückseigentum bzw. langfristige Nutzungsrechte (5.4 und 5.5. der VwV)**  Grundstücks- und Gebäudeerwerbe sind nur zuwendungsfähig auf Grundlage einer unabhängigen Wertermittlung, beim Grundstückserwerb ist maximal der von Gutachterausschüssen der Kommune ermittelte Bodenrichtwert zuwendungsfähig.  Der Antragsteller ist bzw. wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Eigentümer der erforderlichen Grundstücke  Ja  Nein, der Eigentümer ist  **ODER**  Der Antragsteller besitzt für den Zeitraum der Zweckbindung der Maßnahme geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht)  Ja, folgendes Nutzungsrecht:  (Bitte Nachweise beilegen, z.B. Mietvertrag, Pachtvertrag usw.) |

1. **Ausgaben und Finanzierung**

|  |
| --- |
| **3.1 Anteilsfinanzierung und Eigenanteil**  Die Zuwendung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt und bezweckt eine pauschale Beteiligung (Anteilsfinanzierung) an den Maßnahmekosten des Zuwendungsempfängers. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses von **maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben**. Soweit der Fördersatz von 70 Prozent nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises überschritten ist, erfolgt eine entsprechende Rückforderung.  Die Gesamtkosten der Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wird, muss mindestens 3.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).  Der erforderliche **Eigenanteil in Höhe von 30 v.H**. der zuwendungsfähigen **kann aufgrund der Vorgaben des Bundes ausschließlich von den Kommunen oder vom Land geleistet werden.**  Ein Nachweis des Eigenanteils ist von den Schulen in freier Trägerschaft und den Kindertagespflegepersonen sowie deren Zusammenschlüssen im Rahmen der Kindertagespflege nicht zu erbringen; dieser wird vom Land **im Rahmen der Kofinanzierung des Budgets** für diese freien Träger nach 7.8 der VwV erbracht.  Der **kommunale Zuwendungsempfänger** hat einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme bereitzustellen und nachzuweisen.  Ja, der Antragsteller stellt einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent der zuwendungs-  fähigen Gesamtkosten der Maßnahme bereit. |
| **3.2 Gesamtfinanzierung**  Ja, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Folgekosten sind vom Zuwendungsempfänger gesichert. |

|  |
| --- |
| **3.3 Frist (7.6 der VwV)**  Beträge (Anteile des bewilligten Gesamtumfangs an Fördermitteln), die als solche **bis 31. Dezember 2021 vom Zuwendungsempfänger nicht vollständig verausgabt sind, verfallen** trotz vorheriger Bewilligung durch die Regierungspräsidien mit Ablauf des 31. Dezember 2021 und sind an das Land zurückzuzahlen. Die fristgerecht bis 31. Dezember 2021 verausgabten Beträge sind vom Verfall nicht betroffen. |

|  |
| --- |
| **3.4 Ausgaben und Finanzierung**  Beispiel:  Erweiterungsbaumaßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 280.000 Euro, davon sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 250.000 Euro.  15 zusätzliche Plätze aufgrund dieser Erweiterungsbaumaßnahme werden geschaffen.  Der Antragsteller erhält eine Zuwendung in Höhe von 175.000 Euro (70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben).  Der Eigenanteil (mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) beläuft sich auf mind. 75.000 Euro. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Finanzierungsbestandteile des zur**  **Förderung beantragten Projekts** | **in EUR** |
| (A) Gesamtausgaben |  |
| (B) davon zuwendungsfähige Gesamtausgaben**1)** |  |
| (C) Max. Förderhöchstbetrag  (max. 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (B)) |  |
| (D) Eigenanteil  (mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (B)) |  |
| Bei Finanzierung (D) durch Dritte  (z.B. Ausgleichstock, Förderverein etc.):  Förderprogramm/ Name und Sitz der Institution: |  |

**1)** Bitte ausschließlich Bruttobeträge angeben bzw. falls für das beantragte Projekt eine V**orsteuerabzugsberechtigung** vorliegt, so werden ausschließlich die anteiligen Nettoausgaben benannt, da nur diese zuwendungsfähig sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wird, muss **mindestens 3.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).** Bitte ausschließlich förderfähige Kosten angeben (siehe Nr. 3.2 bis 3.4 der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung).

1. **Hinweise und Erklärungen**

4.1  Ich/Wir bestätige(n),

* dass die beantragte Maßnahme unmittelbar dem in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung**) genannten Verwendungszeck dient**,
* dass die Regelungen der Verwaltungsvorschrift **bei der Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen beachtet werden** und,
* dass die jeweilige Investition im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ unter Einbringung des von den Kommunen oder vom Land geleisteten Eigenanteils in Höhe von 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben realisiert wird.

4.2  Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen ausschließlich auf Basis eines vollständigen Antrags bewilligt werden. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4.3 Maßnahmenbeginn und Abschluss

Ich/Wir bestätige(n), dass es sich um eine **nach dem 17. Juni 2020** (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) bis **spätestens 30. Juni 2021** begonnene Maßnahme handelt.

Ich/Wir bestätige(n), dass der **selbständige Abschnitt** der Investitionsmaßnahme, deren Förderung beantragt wird, **erst nach dem 28.12.2020** (Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung) begonnen wurde.

Ich/Wir bestätige(n), dass Maßnahme **noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde**.

4.4 Einhaltung der Zweckbindungsfristen (6.6 der VwV)

Ich/Wir bestätige(n), dass die für die zur Förderung beantragten Maßnahme vorgesehenen Zweckbindungsfristen eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (als Bestandteil der Nebenbestimmungen) kann zu einem teilweisen Widerruf der Erstbewilligung (mit der Folge teilweiser Rückforderung der Zuwendung einschließlich Zinsen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung) führen.

4.5 Zusätzliche Fördermittel und Finanzierung

Ich/Wir bestätige(n), dass für die zur Förderung beantragten Maßnahme keine anderen Finanzhilfen des Bundes oder Landes gewährt wurden/werden.

GGf. andere Finanzhilfen des Bundes oder Landes benennen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich/Wir bestätige(n), dass Eigenanteile an der zu fördernden Maßnahme nicht durch EU-Mittel ersetzt und die bewilligten Fördermittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen verwendet werden.

4.6  Ich/Wir bestätige(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben ggf. verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.

4.7  Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme in angemessener Form auf die Mittelherkunft seitens des Bundes hingewiesen wird (ein ggf. seitens des Bundes bereitgestelltes Logo wird im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme in geeigneter Weise verwendet).

4.8 Wirtschaftlichkeit und Auftragsvergabe

Ich/Wir bestätige(n), dass die geförderte Maßnahme unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen hat. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabevermerken zu dokumentieren. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Vorschriften (ANBest-P bzw. ANBest-K) über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der geförderten Maßnahme eingehalten werden. Diese gilt nicht für zugelassene Auszahlungserleichterungen innerhalb des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift.

4.9 Falsche Angaben

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben im Antrag ein Versagen des vollständigen Zuschusses zur Folge hat.

4.10 Prüfrechte und Verwendungsnachweis

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung, der Richtigkeit der Angaben und der in Rechnung gestellten Ausgaben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof (§ 91 LHO), der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Fördermittel bis zum 31. Dezember 2021 zu verausgaben und schnellstmöglich nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis 30. Mai 2022, vollständig gegenüber dem zuständigen Regierungspräsidium abzurechnen sind (Verwendungsnachweis; siehe Nr. 8.1 VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Regierungspräsidien vom Zuwendungsempfänger weitere schriftliche Nachweise für die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie Ergänzungen zu den Verwendungsnachweisen verlangen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass soweit der Fördersatz von 70 Prozent nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises überschritten ist, eine entsprechende Rückforderung erfolgen kann.

Ort, Datum Unterschrift/en Stempel

(falls vorhanden)

4.11 Datenschutz

**Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Antragstellung zur Vergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder personenbezogene Daten verarbeitet werden.**

**Um der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gerecht zu werden, benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.**

**Datenschutzhinweis**

Alle anfallenden personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) werden entsprechend den Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Landesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes verarbeitet und genutzt.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder und im Falle einer Bewilligung zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts und soweit wir im Rahmen von Berichtspflichten dem Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) gegenüber auskunftspflichtig sind, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer der Abwicklung der Förderung und für die Dauer der sich daran anschließenden nachfolgenden Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von der Dauer dieser Evaluation durch die Bundesbehörden.

**Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre persönlichen Daten werden grundsätzlich nur denjenigen Personen bekannt gegeben, die mit der Organisation und der Durchführung der Förderung befasst sind. Dies sind die jeweils zuständigen Regierungspräsidien, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der die hierfür zuständigen Behörden des Bundes. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte kann jedoch erfolgen, wenn Sie der Weitergabe ausdrücklich zugestimmt haben oder das Datenschutzrecht sie zulässt.

**Ihre Rechte**

Die betroffene Person hat das Recht gem. Art.13 DSGVO, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Der betroffenen Person steht des Weiteren gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](javascript:linkTo_UnCryptMailto('qempxs.tswxwxippiDpjhm2fap2hi');)).

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Herr Ministerialdirektor Hager-Mann,

per Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Per Brief: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

per Mail: [datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de](mailto:datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de)

per Brief: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,

Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

**Bitte bestätigen Sie die folgende Einwilligungserklärung, damit auf die eingereichten Antragsunterlagen zugegriffen und die Bearbeitung des Antrags auf Basis der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung durchgeführt werden kann.**

**Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung**

Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO sind Sie damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten vom Land Baden-Württemberg bzw. von den nachgeordneten Regierungspräsidien sowie von den zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) zur Antragsbearbeitung im Rahmen des Förderprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder verarbeitet und elektronisch gespeichert werden dürfen. Sie sind auch damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten vom Land Baden-Württemberg bzw. von den nachgeordneten Regierungspräsidien sowie von den zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung) bis zum Projektabschluss und deren nachfolgenden Verwendungsüberprüfung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und, sofern andere gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, auch darüber hinaus, gespeichert werden dürfen.

Sie sind gemäß Art 15 DSGVO jederzeit berechtigt, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das für Sie regional zuständige Regierungspräsidium um umfangreiche Auskunftserteilung zu den über Sie gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 15 bis 18 DSGVO können Sie außerdem die Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Nutzung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sollten Sie Ihre Einwilligungserklärung widerrufen, verfällt Ihr Anspruch auf die Gewährung der beantragten Zuwendung, da eine Abwicklung ohne die Speicherung persönlicher Daten technisch und organisatorisch nicht möglich ist.

Ich/Wir habe(n) die Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift/en Stempel

(falls vorhanden)